

Informationsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

Datum

13.11.2025

öffentlich

Gegenstand der Vorlage:

Verteilung der Fördermittel im Jahr 2025 im Bereich
Maßnahmenförderung

Gesetzliche Grundlage:

Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) vom 26.
Juni 1990 in der jeweils gültigen Fassung;

Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für
Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt über
die Gewährung einer Pauschale für soziale Zwecke
(Sächsische Kommunalpauschalenverordnung –
SächsKomPauschVO) vom 27.09.2023 in der jeweils
gültigen Fassung;

§ 12 der Hauptsatzung des Landkreises Zwickau;

§ 8 Nr. 3 Satzung des Jugendamtes des Landkreises
Zwickau;

Richtlinie des Landkreises Zwickau zur Gewährung
von Zuwendungen im Bereich der freien Jugendhilfe
§§ 11 – 14 und § 16 SGB VIII (FRL Freie Jugendhilfe)

Einreicher:

Landrat

Erarbeitet:

Jugendamt

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Michaelis
Landrat

Rechtlich und haushaltsrechtlich geprüft:

Grimmer, Heike
Hartung, Mathias

Stellv. Amtsleiter Rechtsamt
Dezernent Finanzen und Service

Begründung:

Im Haushaltsjahr 2025 stehen seitens des Landkreises in den Produkten 36210101.4318521, 36310102.4318521, 36320102.4318521, 36310103.4318521 (120.300,00 €) und in den Produkten 36210101.4318522, 36310102.4318522, 36310103.4318522 (38.000,00 €) insgesamt 158.300,00 € für die Verteilung im Bereich der Maßnahmenförderung nach Pkt. 2.3. der „Richtlinie des Landkreises Zwickau zur Gewährung von Zuwendungen im Bereich der freien Jugendhilfe §§ 11 – 14 und § 16 SGB VIII (FRL Freie Jugendhilfe)“ zur Verfügung.

In der Verwaltung des Jugendamtes sind für das Jahr 2025 insgesamt 290 Anträge auf Maßnahmenförderung eingegangen. Im Vergleich zum Jahr 2024 ist somit ein Anstieg um 46 Anträge zu verzeichnen.

Grundsätzlich erfolgte die Beantragung von Fördermitteln bis zum 31.12. des Vorjahres. Jedoch bestand auch im Jahr 2025 wieder die Möglichkeit, im Rahmen eines anschließenden unterjährigen Antragsverfahrens verfügbare Haushaltsmittel und nicht abgerufene Fördermittel vom 1. Januar bis zum 31. Oktober zu beantragen.

Dem Landkreis wurde über die Sächsische Kommunalpauschalenverordnung im Jahr 2025 eine Pauschale für soziale Zwecke, unter anderem auch für Maßnahmen zur Stärkung der kommunalen Jugendhilfearbeit, gewährt. Ein Teil dieser Zuwendung (89.752,97 Euro) wurde zur Finanzierung von Projekten im Bereich der Maßnahmenförderung verwendet.

Die kalkulierten Projektkosten für alle eingereichten Projekte belaufen sich auf 1.289.753,95 €. Davon wurden 185.848,00 € im Rahmen der Förderrichtlinie als Zuwendung beantragt. Bei Berücksichtigung der förderrechtlichen Vorgaben beläuft sich die gemäß Richtlinie beantragte Fördersumme auf insgesamt 155.979,50 €. Alle Anträge erhielten eine richtlinienkonforme Förderung.

Die nicht abgerufenen Fördermittel verbleiben im Haushalt des Landkreises.

Für die Fördergegenstände „Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe“, „Maßnahmen der außerschulischen Jugendberufshilfe“, „Maßnahmen der Mitarbeiterfortbildung“ sowie „Maßnahmen der Familienberufshilfe und Familienfreizeiten“ erfolgte die Bewilligung der Förderanträge projektbezogen.

Weiterhin wurden einzelne Antrags- und Verwendungsnachweisformulare aufgrund notwendiger redaktioneller Anpassungen überarbeitet. Die Neuerungen sollen sowohl für Antragsteller, als auch für die Verwaltung zu einem klareren und praktikableren Verfahren führen.

Die Förderung stellt sich wie folgt dar:

Leistungsbereich	Jahr	Anzahl Förderanträge	Gesamtkosten	beantragter Zuschuss	Bewilligung
Kleinprojektförderung (Pkt. 2.2)	2025	18	171.971,20 €	26.071,00 €	21.605,00 €
	davon Landesmittel	-	-	-	0,00€
	2024	20	127.978,93 €	28.666,00 €	24.330,00 €
Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung sowie internationalen Jugendbegegnung (Pkt. 2.3.5 a)	2025	156	807.664,05 €	104.715,00 €	89.572,50€
	davon Landesmittel	-	-	-	52.390,00 €
	2024	113	721.293,70 €	100.835,50 €	92.997,50 €
Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung (Pkt. 2.3.5 b)	2025	82	142.027,20 €	45.957,00€	36.307,00€
	davon Landesmittel	-	-	-	31.460,00 €
	2024	75	174.950,00 €	56.799,00 €	43.484,00 €
Maßnahmen der Mitarbeiterfortbildung (Pkt. 2.3.5 c)	2025	19	7.100,00 €	1.570,00€	1.570,00€
	davon Landesmittel	-	-	-	1.465,00 €-
	2024	20	17.427,00 €	1.860,00 €	1.270,00 €
Maßnahmen der Familienerholung und Familienfreizeiten (Pkt. 2.3.5 d)	2025	15	160.991,50 €	7.535,00 €	6.925,00 €
	davon Landesmittel	-	-	-	4.437,97 €
	2024	16	106.414,00 €	7.905,00 €	7.235,00 €
Summe	2025	290	1.289.753,95 €	185.848,00 €	155.979,05 €
	davon Landesmittel	-	-	-	89.752,97 €
	2024	244	1.148.063,63 €	196.065,50 €	169.316,50 €